



**Bericht
des Stadtrates an
den Gemeinderat**

Nr. 21/2006

132.01

Motion der SP Fraktion und Mitunterzeichnende betreffend

**Stimm- und Wahlrecht für Ausländerinnen und Ausländer
in Chur**

Antrag

Die Motion sei zu überweisen.

Begründung

1. Entwurf des Stadtrates für die Totalrevision der Stadtverfassung

Der Vernehmlassungsentwurf für die neue Stadtverfassung sah gestützt auf Art. 9 Abs. 4 Kantonsverfassung das Stimm- und Wahlrecht für Ausländerinnen und Ausländer in Gemeindeangelegenheiten dann vor, wenn sie seit mindestens 18 Monaten als Niedergelassene oder Aufenthalter in der Stadt wohnhaft sind.

Aufgrund der zahlreichen kritischen bis ablehnenden Stellungnahmen im Rahmen der Vernehmlassung verschärfte der Stadtrat das Kriterium für die Ausübung des Stimmrechts sowie des aktiven und passiven Wahlrechts. Der Antrag an den Gemeinderat sah vor, dass Ausländerinnen und Ausländer seit mindestens fünf Jahren in der Schweiz und davon seit mindestens 18 Monaten in der Stadt wohnen und im Besitze der Niederlassungsbewilligung sein müssen. Die Wohnsitzdauer entspricht der üblichen Dauer bis zur Erlangung der Niederlassungsbewilligung für westeuropäische Ausländerinnen und Ausländer. Zudem müssen die übrigen Voraussetzungen des kantonalen Rechts erfüllt sein (z.B. Volljährigkeit, keine Entmündigung wegen Geistesschwäche oder Geisteskrankheit).



Die Vorberatungskommission strich das Ausländerstimmrecht in der Folge aus dem Entwurf, und der Minderheitsantrag der Kommission auf Einführung des Ausländerstimmrechts wurde an der Gemeinderatssitzung vom 18. November 2004 mit 13 zu 6 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt.

Die neue Stadtverfassung wurde an der Volksabstimmung vom 5. Juni 2005 mit 7'524 zu 2'614 Stimmen deutlich angenommen.

2. Beurteilung

Da sich das Ausländerstimmrecht sowohl in der Vernehmlassung als auch in der gemeinderätlichen Debatte als umstritten erwies, erachtet der Stadtrat dessen Streichung aus dem Verfassungsentwurf nachträglich als richtig. Die Vorlage konnte von einem umstrittenen Punkt entlastet werden und wurde wohl auch deshalb so deutlich angenommen. Der Stadtrat begrüsst deshalb das Ansinnen der Motionäre, den Souverän über die Einführung des Ausländerstimmrechts in Gemeindeangelegenheiten gesondert abstimmen zu lassen. Bezüglich der Kriterien für die Ausübung des Ausländerstimmrechts hält sich der Stadtrat weiterhin an seine in Botschaft Nr. 12/2004 zur Totalrevision der Stadtverfassung formulierte Auffassung.

Chur, 22. Mai 2006

Namens des Stadtrates

Der Stadtpräsident

Der Stadtschreiber

Christian Boner

Markus Frauenfelder

Aktenauflage

- Botschaft Nr. 12/2004 zur Totalrevision der Stadtverfassung
- Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 18. November 2004

Motion

Stimm- und Wahlrecht für Ausländerinnen und Ausländer in Chur

Die am 18. Mai 2003 vom Volk angenommene neue Kantonsverfassung ermöglicht den politischen Gemeinden Graubündens, das Stimmrecht sowie das passive und aktive Wahlrecht für Ausländerinnen und Ausländer in Gemeindeangelegenheiten einzuführen.

Im Zusammenhang mit der Totalrevision der Verfassung der Stadt Chur im Jahr 2004 beantragte der Stadtrat dem Gemeinderat, das Stimm- und Wahlrecht für Ausländerinnen und Ausländer in der neuen Stadtverfassung zu verankern. Die eingesetzte gemeinderätliche Vorberatungskommission war aber mehrheitlich anderer Meinung und strich diese wichtige Neuerung aus dem Verfassungsentwurf. Alle bürgerlichen Gemeinderätinnen und Gemeinderäte folgten der Kommissionsmehrheit. Die Ablehnung des Stimm- und Wahlrechts für Ausländerinnen und Ausländer wurde unter anderem damit begründet, das Anliegen sei in der Bevölkerung sehr umstritten und gefährde somit die gesamte Verfassungsrevision.

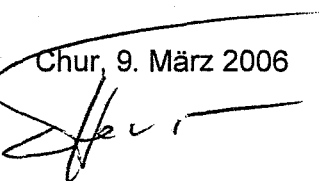
In der Zwischenzeit haben sieben Bündner Gemeinden verschiedene Modelle des Stimm- und Wahlrechts für Ausländerinnen und Ausländer eingeführt. Bever, Bonaduz, Cazis, Conters, Fideris, Masein und Portein liessen in dieser Frage das Volk entscheiden, welches jeweils auch zustimmte. Auch in Gemeinden und Städten anderer Kantone kennt man politische Rechte für Ausländerinnen und Ausländer. So stimmte die Bevölkerung der Stadt Genf der Einführung des Stimm- und Wahlrechts für Ausländerinnen und Ausländer im letzten Jahr zu. Die Kantone Neuenburg und Jura kennen das Stimm- und Wahlrecht für Ausländerinnen und Ausländer sogar auf kantonaler Ebene.

Die SP-Fraktion ist nach wie vor der Meinung, dass die Einführung des Stimm- und Wahlrechts für Ausländerinnen und Ausländer auf städtischer Ebene ein zukunftsweisendes Anliegen sei. Sowohl demokratiepolitisch wie auch unter dem Gesichtspunkt der Integration ist dieser Schritt unerlässlich.

Aus diesen Gründen beauftragen die Unterzeichnenden den Stadtrat, innert sechs Monaten seit der Überweisung der vorliegenden Motion dem Gemeinderat eine Botschaft mit dem Antrag zu unterbreiten, das Stimm- und Wahlrecht für Ausländerinnen und Ausländer mittels Verfassungsbestimmung auf städtischer Ebene einzuführen.

Chur, 9. März 2006

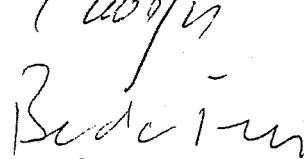
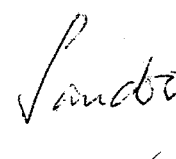
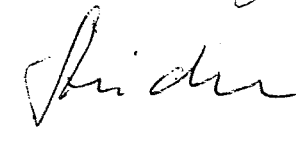
Gemeinderatsfraktion SP Chur

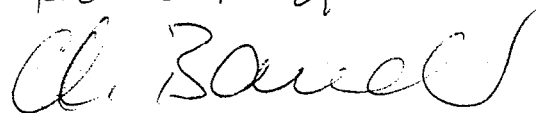


A. F. P.



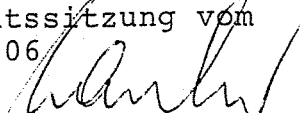
M. Trech



Eingereicht anlässlich der
Gemeinderatssitzung vom
9. März 2006

Gemeinderatsfraktion SP Chur


M. Frauenfelder,
Stadtschreiber